

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen

den Stadtwerken Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen

-SWG-

und Herrn  Frau  Divers  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

--|--|----  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Mobil-)Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Vertragskonto

-Kunde-

wird zur Abwendung einer gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV angedrohten Unterbrechung der Strom- und/oder Gasversorgung des Kunden wegen Zahlungsrückständen zur Aufrechterhaltung der Strom- und/oder Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV geschlossen:

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, den SWG für erbrachte Strom- und/oder Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs gemäß dem als **Anlage 1** beigefügten Ratenplan/Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag in Höhe von **0000 €** zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber den SWG auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

**MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.**

Die SWG verzichten auf die für den **00.00.0000** angekündigte Unterbrechung der Strom- und/oder Gasversorgung und gestatten dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß **Anlage 1** in einem Zeitraum von 6 Monaten, beginnend am **00.00.0000** in Raten in Höhe von **0000 €** gemäß dem beigefügten Ratenplan/Forderungsaufstellung zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Abschlags-/Vorauszahlungen aus dem Energieliefervertrag werden von dieser Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind vom Kunden bei Fälligkeit zu zahlen.

Die SWG behalten sich ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung vor, ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

## **2. Angebot auf Weiterbelieferung auf Vorauszahlungsbasis**

Die SWG bieten dem Kunden an, die Weiterversorgung während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung auf monatlicher Vorauszahlungsbasis durchzuführen. In diesem Falle bemisst sich die jeweilige Vorauszahlung nach der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

Nimmt der Kunde das Angebot zur Umstellung auf Vorauszahlungen an, ist die jeweilige Vorauszahlung bis spätestens zum ersten Werktag eines jeden Monats unter Angabe des Verwendungszwecks (Kundennummer, Name Kunde) an die SWG zu bezahlen. Die bis zur nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet.

Die SWG weisen den Kunden darauf hin, dass zu Beginn der Umstellung auf Vorauszahlung in der Regel zwei Zahlungstermine unmittelbar aufeinanderfolgen: Die letzte Abschlagszahlung am letzten Werktag eines Monats und sodann am nächsten Tag (ersten Werktag des neuen Monats) die erste Vorauszahlung.

**MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.****Alternativ: Fortsetzung der Weiterbelieferung auf bisheriger Abschlagsbasis**

Wenn Sie nicht auf Vorauszahlungen umstellen, sondern wie bisher auf Basis monatlicher Abschlagszahlungen zum Ende eines jeden Monats beliefert werden möchten, kreuzen Sie bitte hier an:

- Ich verzichte auf eine Umstellung auf Vorauszahlungen. Stattdessen soll der bisherige Abschlagsplan fortgesetzt werden.**

**3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung von Vertragspflichten des Kunden**

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die SWG berechtigt, die weitere Strom- und/oder Gasversorgung des Kunden acht Werktage nach Ankündigung einzustellen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen unverzüglich und umfassend nachkommt. Die SWG sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist außerdem der gesamte Zahlungsrückstand aus der Ratenzahlungsvereinbarung gemäß Ziffer 1. in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

**4. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß Anlage 1.

**5. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

**6. Datenschutzhinweise**

Die SWG verarbeiten personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz. Beachten Sie dazu bitte unsere Datenschutzhinweise unter <https://swg-energie.de/datenschutz>.

**MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.**

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zu Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung dieses Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen, Telefax: 0641 708-3387, E-Mail: [info@stadtwerke-giessen.de](mailto:info@stadtwerke-giessen.de)).

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

Gießen, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Gießen AG

\_\_\_\_\_  
Kunde

### **Anlage 1: Ratenplan / Forderungsaufstellung**